

BERUFSBERATUNG im ERWERBSLEBEN - Das Angebot für Ihre Beschäftigten

Die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) ist für alle da, die Orientierung und Unterstützung bei einer beruflichen Entwicklung benötigen.

Wann kann die BBiE ein sinnvolles Angebot sein:

- wenn Ihre Beschäftigten keine Berufsausbildung oder nur eine geringe Qualifikation besitzen
- Sie Ihre Beschäftigten qualifizieren oder fortbilden möchten, diese aber Bedenken oder Ängste äußern
- Ihre Beschäftigten Unterstützung in der beruflichen Orientierung und Entscheidungsfindung benötigen.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch - wir helfen Ihnen dabei, die Potenziale Ihrer Beschäftigten zu erkennen.

Unsere Beratungsleistung ist sowohl für Unternehmen als auch für Beschäftigte

- kostenfrei,
- bedarfsorientiert und
- kann vor Ort erbracht werden.

Sie haben Interesse? Hier finden Sie weitere Informationen sowie unsere Kontaktmöglichkeiten.



WEITERBILDUNG GESTALTEN Weiterbildungsverbände unterstützen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert mit dem **Bundesprogramm "Aufbau von Weiterbildungsverbänden"** die ressourceneffiziente Organisation und Durchführung betrieblicher Weiterbildung.

Im Fokus stehen dabei insbesondere

- der Austausch unter den Partnern eines Verbundes,
- die Identifikation der Weiterbildungsbedarfe in den Betrieben sowie
- die Beratung zu und Recherche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten bzw. die Konzeption neuer Weiterbildungsmaßnahmen gemäß dem ermittelten Bedarf der Unternehmen.

Informationen zum Bundesprogramm sowie eine Übersicht zu denen in Ihrer Region geförderten Weiterbildungsverbänden finden Sie auf der Homepage des BMAS sowie über den nachfolgenden QR-Code.



Weitere Auskünfte erteilt auch das Koordinierungszentrum der Weiterbildungsverbände auf seiner Homepage: <https://www.forum-wbv.de/>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

WEITERBILDUNG LEBEN Weiterbildungsmentor*innen nutzen

Weiterbildungsmentor*innen setzen sich für eine aktive Weiterbildungskultur in ihren Betrieben ein.

- Sie **begeistern** Kolleg*innen für Weiterbildung.
- Sie **informieren** über Qualifizierungsangebote.
- Sie **bauen** Hemmnisse **ab**.
- Sie **unterstützen** insbesondere Mitarbeiter*innen, die sonst selten von Weiterbildung profitieren.

Die Gewerkschaften IG BCE, IG Metall, NGG und ver.di qualifizieren Vertrauensleute, Personal- und Betriebsräte zu Weiterbildungsmentor*innen.

Wie Sie sich als Weiterbildungsmentor*in für Ihren Betrieb ausbilden lassen können, erfahren Sie hier:

- IGBCE: <https://qfc.de/qh2/>
- IGM: selma.tabak-balks@igmetall.de
- NGG: www.ngg.net/mentoren
- ver.di: www.verdi-mendi.net

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
10969 Berlin

März 2023
www.arbeitsagentur.de



Jetzt höhere Zuschüsse sichern!

Höhere Förderung, mehr Unterstützung – mehr Möglichkeiten für Ihr Unternehmen

Jetzt bei Ihrem Arbeitgeber-Service informieren.

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Berlin-Brandenburg

DGB
Deutscher
Gewerkschaftsbund
Berlin-Brandenburg

Unternehmensverbände
Berlin-Brandenburg

UVB

WEITER.BILDUNG! MACHT FIT FÜR MORGEN

WEITER.BILDUNG! unterstützt Sie, das Wissen und die Fähigkeiten Ihrer Beschäftigten mit passenden Qualifizierungsangeboten auszubauen.

Mit **WEITER.BILDUNG!** erleichtern Sie Ihren Mitarbeitenden den Übergang in neue Aufgabengebiete und bereiten sie auf eine weitere Digitalisierung der Arbeitswelt vor.

Nutzen Sie **WEITER.BILDUNG!** um auch geringqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fachkräften zu machen.

WEITER.BILDUNG! BRINGT IHR UNTERNEHMEN WEITER

Wir unterstützen Sie bei der betrieblichen **WEITER.BILDUNG!** Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

WEITER.BILDUNG! bietet Ihnen

- eine **individuelle Qualifizierungsberatung**,
einen **Zuschuss zu den Lehrgangskosten**: Es können zwischen 15 % und 100 % der Lehrgangskosten übernommen werden.
- einen **Zuschuss zum Arbeitsentgelt**: Es kann zwischen 25 % und 100 % des Arbeitsentgelts während der Weiterbildung übernommen werden.

Nutzen Sie auch Zeiten der Kurzarbeit, um Ihre Beschäftigten weiterzubilden – wir unterstützen Sie dabei unter bestimmten Voraussetzungen mit finanzieller Förderung.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:

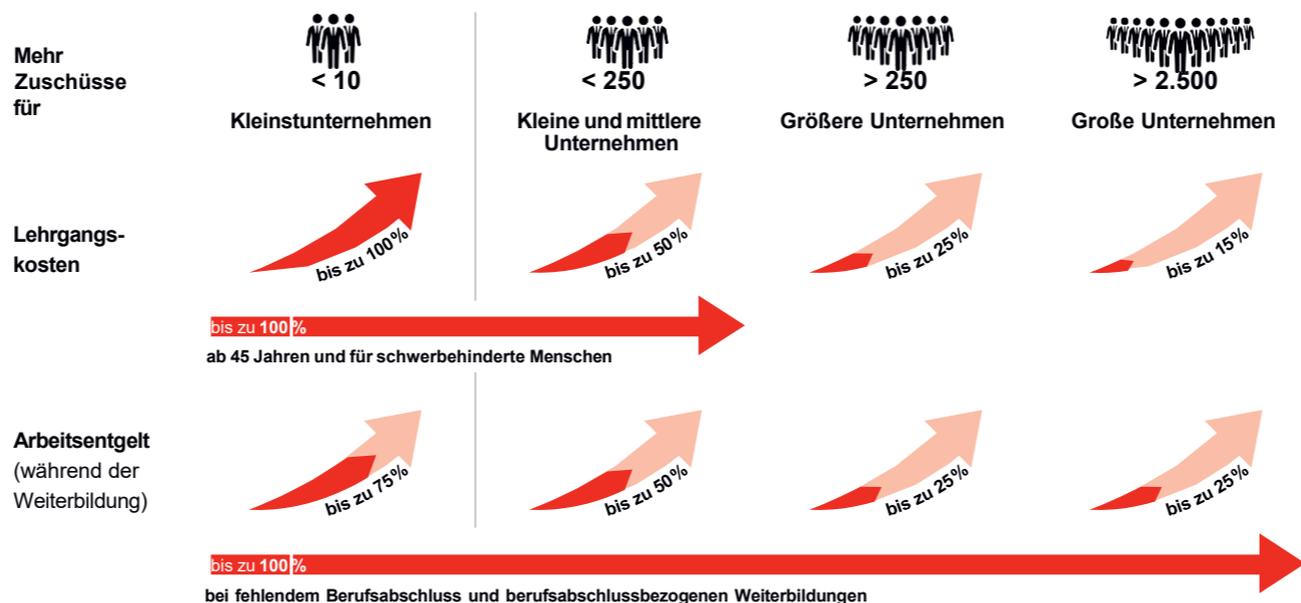


BIS ZU 15 % HÖHERE ZUSCHÜSSE FÜR JEDE BETRIEBSGRÖSSE

- Plus 5 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner
- Plus 10 %** bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb
- Plus 15 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf

Neu:
Sammelantrag
für mehrere
Beschäftigte

Grundförderung



WEITER.BILDUNG! IST GANZ EINFACH

Profitieren Sie von den Vorteilen von **WEITER.BILDUNG!**
Ihr Arbeitgeber-Service berät Sie gern!

Wir unterstützen Sie bei der

- Analyse** Ihrer aktuellen Personalstruktur und des künftigen Personalbedarfs,
- Identifizierung** der Entwicklungspotenziale Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Erhebung** konkreter Weiterbildungsbedarfe,
- Planung und Umsetzung** von Qualifizierungsmaßnahmen,
- Qualifizierung** Ihrer Beschäftigten während Kurzarbeit sowie
- bei der Beantragung** der Förderleistungen.

Die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten kann nur gefördert werden, wenn die Maßnahme mehr als 120 Stunden dauert. Bei der Durchführung der Qualifizierung sind Sie flexibel, z.B. bei den Schulungszeiten (Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend).

SO GEHT'S IHRER WEITER.BILDUNG!

Rufen Sie uns an

0800 4 5555 20

oder besuchen Sie unsere Webseite

www.arbeitsagentur.de